

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 01-10/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 17.10.2023

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Sachspenden für Partnerschaften in Höhe von 150,00 € lt. Anlage.

Abstimmungsergebnis:	16	Stimmberechtigte
	___	Stimmberechtigte anwesend
davon	___	Ja – Stimmen
	___	Nein – Stimmen
	___	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) ___ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 17.10.2023

Anlage zu Beschluss 01-10/2023:

Datum/ Bankauszug	Betrag	Spender	Verwendungszweck
29.08.2023/	150,00 €	Privatperson	Partnerschaften

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 02-10/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 17.10.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt überplanmäßige Ausgaben für bewegliche Ausstattung der Grundschule

Ausgaben:

21.11.01.00/425500 (725500) 2.382,35 €

Deckung:

21.11.01.00/348700 (648700) 1.587,35 €

(Zuschuss Schulförderverein)

21.11.01.00/445700 (645700) 795,00 €

(Reduzierung Kosten FSJ durch Förderung)

Abstimmungsergebnis:	16	Stimmberechtigte
davon	—	Stimmberechtigte anwesend
	—	Ja – Stimmen
	—	Nein – Stimmen
	—	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) _____ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 17.10.2023

Begründung:

Im Rahmen der Förderung aus dem Leader Regionalbudget wurde nur der Pavillon selbst und dessen Errichtung beantragt, da dadurch der mögliche Kostenrahmen bereits ausgeschöpft war. Zusätzlich waren jedoch Tiefbauarbeiten und das Verlegen von Platten nötig, um einen festen Untergrund zu erhalten. Diese Kosten sind zusätzlich in den Haushalt einzustellen.

Insgesamt ergeben sich somit Gesamtprojektkosten von 17.155 €. Der Pavillon hat eine Nutzungsdauer von 25 Jahren. Somit ergeben sich jährliche Abschreibungen in Höhe von 686,20 €. Davon werden 480,00 € durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten neutralisiert. Es ergibt sich somit im Ergebnishaushalt der Folgejahre ein zusätzlicher jährlicher nicht zahlungswirksamer Aufwand in Höhe von 206,20 €.

Beschlussantrag**Vorlage Nr. 03-10/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 17.10.2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt überplanmäßige Ausgaben für Tiefbauarbeiten zur Errichtung des Generationentreffpunktes am Kinder- und Schulzentrum

Ausgaben:	11.13.04.01/099530/G1113404 (785130)	2.155,00 €
Deckung:	Allgemeine Deckungsmittel (Bankbestand)	2.155,00 €

Abstimmungsergebnis:	16	Stimmberechtigte
	davon	— Stimmberechtigte anwesend
		— Ja – Stimmen
		— Nein – Stimmen
		— Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) _____ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 17.10.2023

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 04-10/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 17.10.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt außerplanmäßige Ausgaben für die Planungsleistungen zur Beantragung einer wasserrechtlichen Genehmigung

Ausgaben:	55.20.01.00/443110 (743110)	29.500,00 €
Deckung:	61.10.01.00/301300 (601300) (Mehreinnahmen Gewerbesteuer)	29.500,00 €

Abstimmungsergebnis:	16	Stimmberechtigte
	davon	Stimmberechtigte anwesend
	___	Ja – Stimmen
	___	Nein – Stimmen
	___	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) _____ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 17.10.2023

Begründung

Zum 31.12.2023 endet der einjährige Vertrag mit der Firma Hago Facility Management GmbH über Reinigungsdienstleistungen in öffentlichen Gebäuden der Gemeinde Markersdorf.

Die umfangreichen Vorarbeiten des letzten Jahres und die Erfahrungen der Einrichtungsleitungen in der Zusammenarbeit mit der Hago Facility Management GmbH waren Grundlage für die diesjährige Ausschreibung der Reinigungsdienstleistungen.

Die Ausschreibung erfolgte für jede Einrichtung separat. Der Leistungszeitraum ist vom 01.01.2024 bis 31.12.2026

An der Ausschreibung für die Unterhalts-, Grund-, Glasreinigung und die Personalgestellung der Kindertagesstätte „Wirbelwind“ in Markersdorf beteiligten sich 5 Bieter. Alle Angebote entsprachen den Ausschreibungsbedingungen und konnten entsprechend der vorher festgelegten Wertungskriterien gewertet werden.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 37.473,18 Euro pro Jahr von der Lieblang Dienstleistungen GmbH abgegeben.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 05-10/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 17.10.2023

Der Gemeinderat beschließt, für die Reinigung der Kindertagesstätte „Wirbelwind“ in Markersdorf

die Leistung: Unterhalts-, Grund-, Glasreinigung und Personalgestellung

an die Firma: Lieblang Dienstleistungen GmbH

mit einem Bruttoangebotspreis von: 37.473,18 € pro Jahr

zu vergeben.

Von insgesamt 5 Bietern hat die Lieblang Dienstleistungen GmbH das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet.

Abstimmungsergebnis	___	Stimmberechtigte
	___	Stimmberechtigte anwesend
davon	___	Ja-Stimmen
	___	Nein-Stimmen
	___	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) ___ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister
Markersdorf, den 17.10.2023

Vergabe-Nr.: 2023-01-F
Gemeinde Markersdorf

Auswertung Leistungsverzeichnis Bieter
Kita "Wirbelwind" Markersdorf

	Bieter 1	Bieter 2	Bieter 3	Bieter 4	Bieter 5
Gesamtpreis in Euro [brutto]	66.313,27 €	44.783,22 €	37.473,18 €	42.469,24 €	36.145,24 €
Einsatzzeit pro Tag in h in der Kita:	5,17 h	3,42 h	3,15 h	3,4 h	2,84 h
Punktzahl Preis	32,70	48,43	57,87	51,07	60,00
Punktzahl Einsatzzeit	40,00	26,40	24,40	26,40	22,00
Punktzahl Gesamt	72,70	74,83	82,27	77,47	82,00

Wertung (Zuschlagskriterien/ Gewichtung) der Angebote lt. Ausschreibung

Die maximal erreichbare Punktzahl liegt bei 100 Punkten. Diese entsprechen 100 Prozent.

Gesamtpreis für jede Einrichtungen (Gewichtung 60 %):

Die Berechnungsbasis ist das Angebot des Bieters mit dem niedrigsten Preis. Dieses preisniedrigste wertbare Angebot erhält 60 Punkte. Alle anderen wertbaren Angebote werden mittels folgender Formel bewertet:
Preisniedrigstes Angebot mal 60, geteilt durch zu wertendes Angebot. Die Rundung der Punktzahl erfolgt auf zwei Dezimalstellen.

Leistungswerte (Gewichtung 40 %):

Die Berechnungsbasis ist das Angebot des Bieters mit der höchsten Einsatzzeit pro Tag. Das Angebot mit der höchsten Einsatzzeit pro Tag erhält 40 Punkte. Die folgenden Angebote erhalten prozentual weniger Punkte, je nach prozentualer Abweichung der ermittelten Einsatzzeit.
Die Rundung der Punktzahl erfolgt auf zwei Dezimalstellen.
Die Einsatzzeit pro Tag ergibt sich aus den angebotenen Leistungswerten i.V.m. den Reinigungsflächen und wird automatisch in der Kalkulationstabelle (Excel) berechnet.

Begründung

Zum 31.12.2023 endet der einjährige Vertrag mit der Firma Hago Facility Management GmbH über Reinigungsdienstleistungen in öffentlichen Gebäuden der Gemeinde Markersdorf.

Die umfangreichen Vorarbeiten des letzten Jahres und die Erfahrungen der Einrichtungsleitungen in der Zusammenarbeit mit der Hago Facility Management GmbH waren Grundlage für die diesjährige Ausschreibung der Reinigungsdienstleistungen.

Die Ausschreibung erfolgte für jede Einrichtung separat. Der Leistungszeitraum ist vom 01.01.2024 bis 31.12.2026

An der Ausschreibung für die Unterhalts-, Grund-, Glasreinigung und die Personalgestellung der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ in Friedersdorf beteiligten sich 4 Bieter. Alle Angebote entsprachen den Ausschreibungsbedingungen und konnten entsprechend der vorher festgelegten Wertungskriterien gewertet werden.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 27.567,75 Euro pro Jahr von der Lieblang Dienstleistungen GmbH abgegeben.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 06-10/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 17.10.2023

Der Gemeinderat beschließt, für die Reinigung der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ in Friedersdorf

die Leistung: Unterhalts-, Grund-, Glasreinigung und Personalgestellung

an die Firma: Lieblang Dienstleistungen GmbH

mit einem Bruttoangebotspreis von: 27.567,75 € pro Jahr

zu vergeben.

Von insgesamt 4 Bietern hat die Lieblang Dienstleistungen GmbH das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet.

Abstimmungsergebnis	—	Stimmberechtigte
	davon	Stimmberechtigte anwesend
		Ja-Stimmen
		Nein-Stimmen
		Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) ___ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 17.10.2023

Vergabe-Nr.: 2023-02-F
Gemeinde Markersdorf

Auswertung Leistungsverzeichnis Bieter
Kita "Villa Kunterbunt" Friedersdorf

	Bieter 1	Bieter 2	Bieter 3	Bieter 4
Gesamtpreis in Euro [brutto]	36.606,26 €	30.114,68 €	27.567,75 €	35.450,48 €
Einsatzzeit pro Tag in h in der Kita:	2,48	2,11	2,51	2,51
Punktzahl Preis	45,19	54,93	60,00	46,66
Punktzahl Einsatzzeit	39,60	33,60	40,00	40,00
Punktzahl Gesamt	84,79	88,53	100,00	86,66

Wertung (Zuschlagskriterien/ Gewichtung) der Angebote lt. Ausschreibung

Die maximal erreichbare Punktzahl liegt bei 100 Punkten. Diese entsprechen 100 Prozent.

Gesamtpreis für jede Einrichtungen (Gewichtung 60 %):

Die Berechnungsbasis ist das Angebot des Bieters mit dem niedrigsten Preis. Dieses preisniedrigste wertbare Angebot erhält 60 Punkte. Alle anderen wertbaren Angebote werden mittels folgender Formel bewertet:
Preisniedrigstes Angebot mal 60, geteilt durch zu wertendes Angebot. Die Rundung der Punktzahl erfolgt auf zwei Dezimalstellen.

Leistungswerte (Gewichtung 40 %):

Die Berechnungsbasis ist das Angebot des Bieters mit der höchsten Einsatzzeit pro Tag. Das Angebot mit der höchsten Einsatzzeit pro Tag erhält 40 Punkte. Die folgenden Angebote erhalten prozentual weniger Punkte, je nach prozentualer Abweichung der ermittelten Einsatzzeit.
Die Rundung der Punktzahl erfolgt auf zwei Dezimalstellen.
Die Einsatzzeit pro Tag ergibt sich aus den angebotenen Leistungswerten i.V.m. den Reinigungsflächen und wird automatisch in der Kalkulationstabelle (Excel) berechnet.

Begründung

Zum 31.12.2023 endet der einjährige Vertrag mit der Firma Hago Facility Management GmbH über Reinigungsdienstleistungen in öffentlichen Gebäuden der Gemeinde Markersdorf.

Die umfangreichen Vorarbeiten des letzten Jahres und die Erfahrungen der Einrichtungsleitungen in der Zusammenarbeit mit der Hago Facility Management GmbH waren Grundlage für die diesjährige Ausschreibung der Reinigungsdienstleistungen.

Die Ausschreibung erfolgte für jede Einrichtung separat. Der Leistungszeitraum ist vom 01.01.2024 bis 31.12.2026

An der Ausschreibung für die Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung der Kindertagesstätte „Berggeister“ in Jauernick-Buschbach beteiligten sich 3 Bieter. Alle Angebote entsprachen den Ausschreibungsbedingungen und konnten entsprechend der vorher festgelegten Wertungskriterien gewertet werden.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 9.285,65 Euro pro Jahr von der Vebego Facility Services B.V. & Co.KG abgegeben.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 07-10/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 17.10.2023

Der Gemeinderat beschließt, für die Reinigung der Kindertagesstätte „Berggeister“ in Jauernick-Buschbach

die Leistung: Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung

an die Firma: Vebego Facility Services B.V. & Co.KG

mit einem Bruttoangebotspreis von: 9.285,65 € pro Jahr

zu vergeben.

Von insgesamt 3 Bietern hat die Vebego Facility Services B.V. & Co.KG das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet.

Abstimmungsergebnis	—	Stimmberechtigte
	davon	Stimmberechtigte anwesend
		Ja-Stimmen
		Nein-Stimmen
		Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) __ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 17.10.2023

Vergabe-Nr.: 2023-03-F
Gemeinde Markersdorf

Auswertung Leistungsverzeichnis Bieter
Kita "Bergeister" Jauernick-Buschbach

	Bieter 1	Bieter 2	Bieter 3
Gesamtpreis in Euro [brutto]	11.898,95 €	9.285,65 €	11.602,83 €
Einsatzzeit pro Tag in h in der Kita:	1,43	1,23	1,45
Punktzahl Preis	46,82	60,00	48,02
Punktzahl Einsatzzeit	39,60	34,00	40,00
Punktzahl Gesamt	86,42	94,00	88,02

Wertung (Zuschlagskriterien/ Gewichtung) der Angebote lt. Ausschreibung

Die maximal erreichbare Punktzahl liegt bei 100 Punkten. Diese entsprechen 100 Prozent.

Gesamtpreis für jede Einrichtungen (Gewichtung 60 %):

Die Berechnungsbasis ist das Angebot des Bieters mit dem niedrigsten Preis. Dieses preisniedrigste wertbare Angebot erhält 60 Punkte. Alle anderen wertbaren Angebote werden mittels folgender Formel bewertet:
Preisniedrigstes Angebot mal 60, geteilt durch zu wertendes Angebot. Die Rundung der Punktzahl erfolgt auf zwei Dezimalstellen.

Leistungswerte (Gewichtung 40 %):

Die Berechnungsbasis ist das Angebot des Bieters mit der höchsten Einsatzzeit pro Tag. Das Angebot mit der höchsten Einsatzzeit pro Tag erhält 40 Punkte. Die folgenden Angebote erhalten prozentual weniger Punkte, je nach prozentualer Abweichung der ermittelten Einsatzzeit.
Die Rundung der Punktzahl erfolgt auf zwei Dezimalstellen.
Die Einsatzzeit pro Tag ergibt sich aus den angebotenen Leistungswerten i.V.m. den Reinigungsflächen und wird automatisch in der Kalkulationstabelle (Excel) berechnet.

Begründung

Zum 31.12.2023 endet der einjährige Vertrag mit der Firma Hago Facility Management GmbH über Reinigungsdienstleistungen in öffentlichen Gebäuden der Gemeinde Markersdorf.

Die umfangreichen Vorarbeiten des letzten Jahres und die Erfahrungen der Einrichtungsleitungen in der Zusammenarbeit mit der Hago Facility Management GmbH waren Grundlage für die diesjährige Ausschreibung der Reinigungsdienstleistungen.

Die Ausschreibung erfolgte für jede Einrichtung separat. Der Leistungszeitraum ist vom 01.01.2024 bis 31.12.2026

An der Ausschreibung für die Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung des Hortes und der Grundschule in Markersdorf beteiligten sich 6 Bieter. Alle Angebote entsprachen den Ausschreibungsbedingungen und konnten entsprechend der vorher festgelegten Wertungskriterien gewertet werden.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 48.709,98 Euro pro Jahr von der Vebeo Facility Services B.V. & Co.KG abgegeben.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 08-10/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 17.10.2023

Der Gemeinderat beschließt, für die Reinigung des Hortes und der Grundschule in Markersdorf

die Leistung: Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung

an die Firma: Vebeo Facility Services B.V. & Co.KG

mit einem Bruttoangebotspreis von: 48.709,98 € pro Jahr

zu vergeben.

Von insgesamt 6 Bietern hat die Vebeo Facility Services B.V. & Co.KG das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet.

Abstimmungsergebnis	___	Stimmberechtigte
	___	Stimmberechtigte anwesend
davon	___	Ja-Stimmen
	___	Nein-Stimmen
	___	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) ___ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 17.10.2023

Vergabe-Nr.: 2023-04-F
Gemeinde Markersdorf

Auswertung Leistungsverzeichnis Bieter
Hort/Grundschule Markersdorf

	Bieter 1	Bieter 2	Bieter 3	Bieter 4	Bieter 5	Bieter 6
Gesamtpreis Hort in Euro [brutto]	29.701,89 €	24.187,59 €	26.540,96 €	30.227,92 €	27.975,47 €	26.472,54 €
Einsatzzeit pro Tag in h im Hort:	3,56	3,2	3,27	4,00	3,8	3,44
Gesamtpreis Schule in Euro [brutto]	24.336,05 €	24.522,38 €	28.210,69 €	29.922,23 €	28.829,14 €	31.165,65 €
Einsatzzeit pro Tag in h in der Schule:	2,72	3,13	3,31	3,81	3,73	4,00
Gesamtpreis Hort/Schule in Euro [brutto]	54.097,94 €	48.709,98 €	54.751,65 €	60.150,14 €	56.804,61 €	57.638,19 €
Summe Einsatzzeit Hort/Schule pro Tag in h:	6,28	6,33	6,58	7,81	7,53	7,44
Punktzahl Preis	54,02	60,00	53,38	48,59	51,45	50,71
Punktzahl Einsatzzeit	32,00	32,40	33,60	40,00	38,40	38,00
Punktzahl Gesamt	86,02	92,40	86,98	88,59	89,85	88,71

Wertung (Zuschlagskriterien/ Gewichtung) der Angebote lt. Ausschreibung

Die maximal erreichbare Punktzahl liegt bei 100 Punkten. Diese entsprechen 100 Prozent.

Gesamtpreis für jede Einrichtungen (Gewichtung 60 %):

Die Berechnungsbasis ist das Angebot des Bieters mit dem niedrigsten Preis. Dieses preisniedrigste wertbare Angebot erhält 60 Punkte. Alle anderen wertbaren Angebote werden mittels folgender Formel bewertet:
Preisniedrigstes Angebot mal 60, geteilt durch zu wertendes Angebot. Die Rundung der Punktzahl erfolgt auf zwei Dezimalstellen.

Leistungswerte (Gewichtung 40 %):

Die Berechnungsbasis ist das Angebot des Bieters mit der höchsten Einsatzzeit pro Tag. Das Angebot mit der höchsten Einsatzzeit pro Tag erhält 40 Punkte. Die folgenden Angebote erhalten prozentual weniger Punkte, je nach prozentualer Abweichung der ermittelten Einsatzzeit. Die Rundung der Punktzahl erfolgt auf zwei Dezimalstellen.
Die Einsatzzeit pro Tag ergibt sich aus den angebotenen Leistungswerten i.V.m. den Reinigungsflächen und wird automatisch in der Kalkulationstabelle (Excel) berechnet.

Begründung

Zum 31.12.2023 endet der einjährige Vertrag mit der Firma Hago Facility Management GmbH über Reinigungsdienstleistungen in öffentlichen Gebäuden der Gemeinde Markersdorf.

Die umfangreichen Vorarbeiten des letzten Jahres und die Erfahrungen der Einrichtungsleitungen in der Zusammenarbeit mit der Hago Facility Management GmbH waren Grundlage für die diesjährige Ausschreibung der Reinigungsdienstleistungen.

Die Ausschreibung erfolgte für jede Einrichtung separat. Der Leistungszeitraum ist vom 01.01.2024 bis 31.12.2026

An der Ausschreibung für die Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung der Sporthalle in Markersdorf beteiligten sich 3 Bieter. Alle Angebote entsprachen den Ausschreibungsbedingungen und konnten entsprechend der vorher festgelegten Wertungskriterien gewertet werden.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 12.723,98 Euro pro Jahr von der Lieblang Dienstleistungen GmbH abgegeben.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 09-10/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 17.10.2023

Der Gemeinderat beschließt, für die Reinigung der Sporthalle in Markersdorf

die Leistung: Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung

an die Firma: Lieblang Dienstleistungen GmbH

mit einem Bruttoangebotspreis von: 12.723,98 € pro Jahr

zu vergeben.

Von insgesamt 3 Bietern hat die Lieblang Dienstleistungen GmbH das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet.

Abstimmungsergebnis	—	Stimmberechtigte
	—	Stimmberechtigte anwesend
davon	—	Ja-Stimmen
	—	Nein-Stimmen
	—	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) ___ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 17.10.2023

Vergabe-Nr.: 2023-05-F
Gemeinde Markersdorf

Auswertung Leistungsverzeichnis Bieter
Sporthalle Markersdorf

	Bieter 1	Bieter 2	Bieter 3
Gesamtpreis in Euro [brutto]	14.590,67 €	12.723,98 €	15.076,32 €
Einsatzzeit pro Tag in h in der Sporthalle:	1,56	1,5	1,58
Punktzahl Preis	52,32	60,00	50,64
Punktzahl Einsatzzeit	39,60	38,00	40,00
Punktzahl Gesamt	91,92	98,00	90,64

Wertung (Zuschiagskriterien/ Gewichtung) der Angebote lt. Ausschreibung

Die maximal erreichbare Punktzahl liegt bei 100 Punkten. Diese entsprechen 100 Prozent.

Gesamtpreis für jede Einrichtungen (Gewichtung 60 %):

Die Berechnungsbasis ist das Angebot des Bieters mit dem niedrigsten Preis. Dieses preisniedrigste wertbare Angebot erhält 60 Punkte. Alle anderen wertbaren Angebote werden mittels folgender Formel bewertet:
Preisniedrigstes Angebot mal 60, geteilt durch zu wertendes Angebot. Die Rundung der Punktzahl erfolgt auf zwei Dezimalstellen.

Leistungswerte (Gewichtung 40 %):

Die Berechnungsbasis ist das Angebot des Bieters mit der höchsten Einsatzzeit pro Tag. Das Angebot mit der höchsten Einsatzzeit pro Tag erhält 40 Punkte. Die folgenden Angebote erhalten prozentual weniger Punkte, je nach prozentualer Abweichung der ermittelten Einsatzzeit.
Die Rundung der Punktzahl erfolgt auf zwei Dezimalstellen.
Die Einsatzzeit pro Tag ergibt sich aus den angebotenen Leistungswerten i.V.m. den Reinigungsflächen und wird automatisch in der Kalkulationstabelle (Excel) berechnet.

Begründung

Zum 31.12.2023 endet der einjährige Vertrag mit der Firma Hago Facility Management GmbH über Reinigungsdienstleistungen in öffentlichen Gebäuden der Gemeinde Markersdorf.

Die umfangreichen Vorarbeiten des letzten Jahres und die Erfahrungen der Einrichtungsleitungen in der Zusammenarbeit mit der Hago Facility Management GmbH waren Grundlage für die diesjährige Ausschreibung der Reinigungsdienstleistungen.

Die Ausschreibung erfolgte für jede Einrichtung separat. Der Leistungszeitraum ist vom 01.01.2024 bis 31.12.2026

An der Ausschreibung für die Unterhalts- und Glasreinigung des Rathauses beteiligten sich 4 Bieter. Alle Angebote entsprachen den Ausschreibungsbedingungen und konnten entsprechend der vorher festgelegten Wertungskriterien gewertet werden.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 2.333,75 Euro pro Jahr von der Vebego Facility Services B.V. & Co.KG abgegeben.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 10-10/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 17.10.2023

Der Gemeinderat beschließt, für die Reinigung des Rathauses in Markersdorf

die Leistung: Unterhalts- und Glasreinigung

an die Firma: Vebego Facility Services B.V. & Co.KG

mit einem Bruttoangebotspreis von: 2.333,75 € pro Jahr

zu vergeben.

Von insgesamt 4 Bietern hat die Vebego Facility Services B.V. & Co.KG das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet.

Abstimmungsergebnis	—	Stimmberechtigte
	—	Stimmberechtigte anwesend
davon	—	Ja-Stimmen
	—	Nein-Stimmen
	—	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) ___ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 17.10.2023

Vergabe-Nr.: 2023-06-F
Gemeinde Markersdorf

Auswertung Leistungsverzeichnis Bieter
Rathaus Markersdorf

	Bieter 1	Bieter 2	Bieter 3	Bieter 4
Gesamtpreis in Euro [brutto]	4.362,10 €	3.703,41 €	5.065,71 €	2.333,75 €
Einsatzzeit pro Tag in h im Rathaus:	0,57	0,5	0,63	0,35
Punktzahl Preis	32,10	37,81	27,64	60,00
Punktzahl Einsatzzeit	36,00	31,60	40,00	22,40
Punktzahl Gesamt	68,10	69,41	67,64	82,40

Wertung (Zuschlagskriterien/ Gewichtung) der Angebote lt. Ausschreibung

Die maximal erreichbare Punktzahl liegt bei 100 Punkten. Diese entsprechen 100 Prozent.

Gesamtpreis für jede Einrichtungen (Gewichtung 60 %):

Die Berechnungsbasis ist das Angebot des Bieters mit dem niedrigsten Preis. Dieses preisniedrigste wertbare Angebot erhält 60 Punkte. Alle anderen wertbaren Angebote werden mittels folgender Formel bewertet:
Preisniedrigstes Angebot mal 60, geteilt durch zu wertendes Angebot. Die Rundung der Punktzahl erfolgt auf zwei Dezimalstellen.

Leistungswerte (Gewichtung 40 %):

Die Berechnungsbasis ist das Angebot des Bieters mit der höchsten Einsatzzeit pro Tag. Das Angebot mit der höchsten Einsatzzeit pro Tag erhält 40 Punkte. Die folgenden Angebote erhalten prozentual weniger Punkte, je nach prozentualer Abweichung der ermittelten Einsatzzeit.
Die Rundung der Punktzahl erfolgt auf zwei Dezimalstellen.
Die Einsatzzeit pro Tag ergibt sich aus den angebotenen Leistungswerten i.V.m. den Reinigungsflächen und wird automatisch in der Kalkulationstabelle (Excel) berechnet.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 11-10/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 17.10.2023

Der Gemeinderat beschließt, die

Leistung: Planungsleistungen zur Neubeantragung der Wasserrechtlichen Erlaubnis für das Gewerbegebiet Markersdorf

an die Firma: IBOS Ingenieurbüro Ostsachsen GmbH, Kleine Konsulstraße 3-5, 02826 Görlitz

mit einem Bruttoangebotspreis von: 29.488,20 €

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:	16	Stimmberechtigte
	davon	— Stimmberechtigte anwesend
		— Ja – Stimmen
		— Nein – Stimmen
		— Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) ___ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 17.10.2023

Beschlussantrag

**Vorlage Nr. 12-10/2023 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde
Markersdorf am 17.10.2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen der Gemeinde Markersdorf in der Fassung vom 17.10.2023.

Abstimmungsergebnis: **16 Stimmberechtigte**

davon **__ Stimmberechtigte anwesend**

__ Ja – Stimmen

__ Nein – Stimmen

__ Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) **__** Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 17.10.2023

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Markersdorf

(Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG), alle in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf in seiner Sitzung am 17.10.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen und in den Kindertagespflegestellen der Gemeinde Markersdorf im Sinne von § 1 SächsKitaG betreut werden.

§ 2 Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages und weiterer Entgelte

- (1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde erhebt die Gemeinde Markersdorf Elternbeiträge und weitere Entgelte.
- (2) Die Elternbeitragspflicht entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung besucht. Bei einem Ausscheiden des Kindes vor Ablauf eines Monats ist der volle Monatsbeitrag zu entrichten.

Veränderungen der Betreuungszeiten sind bis zum 15. des laufenden Monats für den Folgemonat bei der Gemeinde Markersdorf schriftlich anzuzeigen.

- (3) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte gemäß § 4 Abs. 4, 7, 8 und 9 entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.
- (4) Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für vorübergehende Betriebsferien und die zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtung, welche die Dauer von einem Monat nicht überschreiten.

§ 3 Abgabenschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 4

Höhe der Elternbeiträge und der weiteren Entgelte für Kinderkrippe, Kindergarten und Hort

- (1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind gemäß § 15 SächsKitaG die zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart.
- (2) Der Elternbeitrag beträgt:
1. Bei der Betreuung als Krippenkind gemäß § 1 Abs. 2 und 6 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden **268,00** Euro pro Monat
 2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden **138,50** Euro pro Monat.
 3. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden **78,00** Euro pro Monat.
 4. bei der Betreuung in altersgemischten Gruppen gemäß § 1 Abs. 5 SächsKitaG den Betrag der Betreuungsart der Punkte 1 bis 3, der das Kind aufgrund seines tatsächlichen Lebensalters zugeordnet werden würde.
- (3) Die Gemeinde Markersdorf bietet in begründeten Fällen eine Betreuung von täglich bis zu 10 Stunden an. Um diese Betreuung in Anspruch nehmen zu können, müssen die Personensorgeberechtigten einen schriftlichen Antrag bei der Gemeinde Markersdorf stellen sowie den Nachweis ihrer Arbeitszeiten erbringen. Der Elternbeitrag beträgt:
1. Bei der Betreuung als Krippenkind gemäß § 1 Abs. 2 und 6 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 10 Stunden **297,78** Euro pro Monat
 2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 10 Stunden **153,89** Euro pro Monat.
- (4) Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere als die in Abs 2 genannte Betreuungsdauer vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit zur Betreuungszeit nach Abs.2:
1. bei der Betreuung als Krippenkind gemäß § 1 Abs. 2 und 6 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden **178,67** Euro pro Monat.
 2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden **92,33** Euro pro Monat.
 3. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 5 Stunden **65,00** Euro pro Monat.
 4. bei der Betreuung als Krippenkind gemäß § 1 Abs. 2 und 6 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 4,5 Stunden **134,00** Euro pro Monat.
 5. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 4,5 Stunden **69,25** Euro pro Monat.
 6. bei der Betreuung in altersgemischten Gruppen gemäß § 1 Abs. 5 SächsKitaG den Betrag der Betreuungsart der Punkte 1 bis 3, der das Kind aufgrund seines tatsächlichen Lebensalters zugeordnet werden würde.
- (5) Wird die vertraglich vereinbarten Betreuungsdauer überschritten, werden weitere Entgelte nach folgenden Maßgaben erhoben:
1. bei der Betreuung als Krippenkind
gemäß § 1 Abs. 2 und 6 SächsKitaG: 6,50 Euro je angefangene Stunde
 2. bei der Betreuung als Kindergartenkind
gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG: 3,00 Euro je angefangene Stunde
 3. bei der Betreuung als Hortkind
gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG: 2,25 Euro je angefangene Stunde
- In den Ferien wird bei Überschreitung der vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten – bis maximal 9 Std. Betreuung täglich innerhalb der Öffnungszeiten des Hortes – ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 15,00 € je angefangene Woche erhoben. Bei einer Überschreitung der vertraglichen vereinbarten Betreuungszeiten an max. 2 Tagen je

Woche erfolgt die Entgeltberechnung für die Mehrbetreuung nach angefangenen Stunden.

4. bei der Betreuung in altersgemischten Gruppen gemäß § 1 Abs. 5 SächsKitaG dem Betrag der Betreuungsart der Punkte 1 bis 3, der das Kind aufgrund seines tatsächlichen Lebensalters zugeordnet werden würde.
- (6) Werden mehrere Kinder einer Familie in einer Kindertageseinrichtung betreut, so ermäßigt sich der nach Abs. 2 und 3 ermittelte Elternbeitrag auf folgende Beträge:

	2. Kind	3. Kind	4. Kind
Kinderkrippe 10 Stunden	208,44 Euro	89,33 Euro	29,78 Euro
Kinderkrippe 9 Stunden	187,60 Euro	80,40 Euro	26,80 Euro
Kinderkrippe 6 Stunden	125,07 Euro	53,60 Euro	17,87 Euro
Kinderkrippe 4,5 Stunden	93,80 Euro	40,20 Euro	13,40 Euro
Kindergarten 10 Stunden	107,72 Euro	46,17 Euro	15,39 Euro
Kindergarten 9 Stunden	96,95 Euro	41,55 Euro	13,85 Euro
Kindergarten 6 Stunden	64,63 Euro	27,70 Euro	9,23 Euro
Kindergarten 4,5 Stunden	48,48 Euro	20,78 Euro	6,93 Euro
Hort 6 Stunden	54,60 Euro	23,40 Euro	7,80 Euro
Hort 5 Stunden	45,50 Euro	19,50 Euro	6,50 Euro

- (7) Für Alleinerziehende ermäßigt sich der nach Abs. 2 und 3 ermittelte Elternbeitrag auf folgende Beträge:

	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
Kinderkrippe 10 Stunden	282,89 Euro	193,56 Euro	74,44 Euro	14,89 Euro
Kinderkrippe 9 Stunden	254,60 Euro	174,20 Euro	67,00 Euro	13,40 Euro
Kinderkrippe 6 Stunden	169,73 Euro	116,13 Euro	44,67 Euro	8,93 Euro
Kinderkrippe 4,5 Stunden	127,30 Euro	87,10 Euro	33,50 Euro	6,70 Euro
Kindergarten 10 Stunden	146,19 Euro	100,03 Euro	38,47 Euro	7,69 Euro
Kindergarten 9 Stunden	131,58 Euro	90,03 Euro	34,63 Euro	6,93 Euro
Kindergarten 6 Stunden	87,72 Euro	60,02 Euro	23,08 Euro	4,62 Euro
Kindergarten 4,5 Stunden	65,79 Euro	45,01 Euro	17,31 Euro	3,46 Euro
Hort 6 Stunden	74,10 Euro	50,70 Euro	19,50 Euro	3,90 Euro
Hort 5 Stunden	61,75 Euro	42,25 Euro	16,25 Euro	3,25 Euro

Als alleinerziehend gelten nur Erziehungsberechtigte, die ledig, verwitwet, dauernd getrennt lebend oder geschieden sind und nicht mit einem anderen Erwachsenen in ständiger Haushaltsgemeinschaft zusammenleben. Das Kind hat nur diesen Erziehungsberechtigten als unmittelbare Bezugsperson. Als Nachweis ist eine eidesstattliche Versicherung abzugeben.

- (8) Für Gastkinder werden folgende weitere Entgelte erhoben. Diese sind nach Abs. 5 und 6 nicht ermäßigungsfähig:

	Tagessatz
Kinderkrippe 9 Stunden	58,00 Euro
Kinderkrippe 6 Stunden	38,67 Euro
Kinderkrippe 4,5 Stunden	29,00 Euro
Kindergarten 9 Stunden	25,00 Euro
Kindergarten 6 Stunden	16,67 Euro
Kindergarten 4,5 Stunden	12,50 Euro
Hort 6 Stunden	13,75 Euro
Hort 5 Stunden	11,46 Euro

Gastkinder sind Kinder, die in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie

Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht.

- (9) Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeit der Kindertageseinrichtung noch nicht abgeholt worden sind bzw. die die vereinbarte Betreuungsdauer der Tagespflege überschritten haben, wird ein weiteres Entgelt von 20,00 Euro je Stunde erhoben.

§ 5

Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und der weiteren Entgelte

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte wird durch einen Bescheid der Gemeinde Markersdorf festgesetzt.
- (2) Der Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Markersdorf ist jeweils zum 1. des laufenden Monats fällig, frühestens jedoch nach Bekanntgabe des Bescheides. Die weiteren Entgelte für die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen werden am 1. des Folgemonats für den Vormonat fällig, frühestens jedoch mit Bekanntgabe des Bescheides.
- (3) Bei Zahlungsverzug des Abgabeschuldners von 3 Monaten trotz Mahnung und Fristsetzung erlischt der Anspruch auf Betreuung in der jeweiligen Kindertageseinrichtung der Gemeinde Markersdorf.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum **01.01.2024** in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Markersdorf (Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege) vom **01.01.2023** außer Kraft.

Markersdorf, den 17.10.2023

Silvio Renger
Bürgermeister

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formfehlern zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister den Beschluss nach § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Elternbeiträge der Gemeinde Markersdorf ab 01.01.2024

Krippe	Ehe- oder Lebensgemeinschaft			
	1. Kind = 100 %	2. Kind = 70 %	3. Kind = 30 %	4. Kind = 10 %
10 Stunden	297,78 €	208,44 €	89,33 €	29,78 €
9 Stunden	268,00 €	187,60 €	80,40 €	26,80 €
6 Stunden	178,67 €	125,07 €	53,60 €	17,87 €
4,5 Stunden	134,00 €	93,80 €	40,20 €	13,40 €

Kindergarten	Ehe- oder Lebensgemeinschaft			
	1. Kind = 100 %	2. Kind = 70 %	3. Kind = 30 %	4. Kind = 10 %
10 Stunden	153,89 €	107,72 €	46,17 €	15,39 €
9 Stunden	138,50 €	96,95 €	41,55 €	13,85 €
6 Stunden	92,33 €	64,63 €	27,70 €	9,23 €
4,5 Stunden	69,25 €	48,48 €	20,78 €	6,93 €

Hort	Ehe- oder Lebensgemeinschaft			
	1. Kind = 100 %	2. Kind = 70 %	3. Kind = 30 %	4. Kind = 10 %
6 Stunden	78,00 €	54,60 €	23,40 €	7,80 €
5 Stunden	65,00 €	45,50 €	19,50 €	6,50 €

Tagessatz für Gastkinder (nicht ermäßigungsfähig)

Krippe	sonstige Beiträge
bis 9 Stunden	58,00 €
bis 6 Stunden	38,67 €
bis 4,5 Stunden	29,00 €

Kindergarten	Mehrbetreuung pro angefangene Stunde
bis 9 Stunden	25,00 €
bis 6 Stunden	16,67 €
bis 4,5 Stunden	12,50 €

Hort	Ferienbetreuung bei Überschreitung der vertragl. Betreuungszeit von mehr als 2 Tagen/ Woche
bis 6 Stunden	13,75 €
bis 5 Stunden	11,46 €

Alleinerziehend				
1. Kind = 95 %	2. Kind = 65 %	3. Kind = 25 %	4. Kind = 5 %	
282,89 €	193,56 €	74,44 €	14,89 €	
254,60 €	174,20 €	67,00 €	13,40 €	
169,73 €	116,13 €	44,67 €	8,93 €	
127,30 €	87,10 €	33,50 €	6,70 €	

1. Kind = 95 %	2. Kind = 65 %	3. Kind = 25 %	4. Kind = 5 %
146,19 €	100,03 €	38,47 €	7,69 €
131,58 €	90,03 €	34,63 €	6,93 €
87,72 €	60,02 €	23,08 €	4,62 €
65,79 €	45,01 €	17,31 €	3,46 €

1. Kind = 95 %	2. Kind = 65 %	3. Kind = 25 %	4. Kind = 5 %
74,10 €	50,70 €	19,50 €	3,90 €
61,75 €	42,25 €	16,25 €	3,25 €

sonstige Beiträge	
Mehrbetreuung pro angefangene Stunde	
für Kinderkrippe	6,50 €
für Kindergarten	3,00 €
für Hort	2,25 €
Ferienbetreuung bei Überschreitung der vertragl. Betreuungszeit von mehr als 2 Tagen/ Woche	15,00 €/Woche

Zusätzlicher Betreuungsaufwand nach Öffnungszeiten innerhalb einer Stunde	
	20,00 €

Termine - Gemeinderat und Ausschüsse – 2024

	Gemeinderat	Technischer oder Verwaltungsausschuss (Festlegung erfolgt nach Themenschwerpunkten)	Ortsvorsteher	Sonstige Termine
Januar	18.	30.	11.	19. Neujahrsempfang
Februar	08.	-	01.	
März	14.	05.	07.	
April	11.	02.	04.	
Mai	16.	-	07.	
Juni	13.	04.	06.	09. Kommunalwahl
Juli	-	-	-	
August	08.	-	01.	
September	12.	03.	05.	01. Landtagswahl
Oktober	22.	01.	15.	
November	14.	05.	07.	
Dezember	12.	03.	05.	

Wir werden, je nach Notwendigkeit, über die Termine der Sitzungen immer im Gemeinderat des Vormonats entscheiden. Sollten Themen anstehen, die eine gesonderte Beratung notwendig machen, werden zusätzliche Sitzungen anberaunt.